



1 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Friolzheim für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 GemO BaWü hat der Gemeinderat am 11.05.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.430.421
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.032.642
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-602.222
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-602.222

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.017.219
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.759.160
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	258.058
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	841.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.024.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.183.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-924.942
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-83.436
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-83.436
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.008.378



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.200.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.800.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden ab dem Jahr 2025 in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Friolzheim festgesetzt.

Friolzheim 12.05.2026

Bürgermeister Michael Reiß



1.2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 13.05.2026 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 11.05.2026 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 02.06.2026 uneingeschränkt bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.06.2026 bis 22.06.2026 im Rathaus Frielzheim, Rathausstraße 7 in 71292 Frielzheim öffentlich aus.

Frielzheim, den 08.06.2026

Bürgermeister Michael Reiß



2 Auszug aus dem Vorbericht und Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

2.1.1 Finanzplan für den Zeitraum 2026 bis 2029

Ergebnishaushalt:

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	6.339.947	6.666.370	7.034.358	7.346.351	7.568.581
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	3.275.257	3.494.890	3.259.083	3.419.400	3.149.866
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	361.172	413.202	408.690	407.172	387.727
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.158.000	2.354.750	2.374.550	2.392.050	2.407.050
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	114.745	116.959	116.959	116.959	116.959
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.750	122.570	176.820	176.820	176.820
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	32.000	35.500	35.500	35.500	35.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	233.272	226.180	226.180	226.180	226.180
11	=	Ordentliche Erträge	12.576.143	13.430.421	13.632.140	14.120.432	14.068.683
12	-	Personalaufwendungen	4.699.677-	4.789.203-	5.011.858-	5.101.746-	5.042.016-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.271.020-	2.679.972-	2.367.574-	2.311.574-	2.285.140-
15	-	Abschreibungen	1.210.142-	1.273.482-	1.276.461-	1.264.864-	1.224.146-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200-	950-	950-	950-	950-
17	-	Transferaufwendungen	4.169.444-	5.066.550-	5.113.552-	5.059.007-	5.309.106-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	223.505-	222.485-	190.885-	198.885-	197.885-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	12.574.988-	14.032.642-	13.961.280-	13.937.026-	14.059.243-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.155	602.222-	329.140-	183.406	9.439
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.155	602.222-	329.140-	183.406	9.439
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.155-	0	0	183.406-	9.439-
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	602.222	329.140	0	0



Finanzhaushalt:

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	6.339.947	6.666.370	7.034.358	7.346.351	7.568.581
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.275.257	3.494.890	3.259.083	3.419.400	3.149.866
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.158.000	2.354.750	2.374.550	2.392.050	2.407.050
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	114.745	116.959	116.959	116.959	116.959
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.750	122.570	176.820	176.820	176.820
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	32.000	35.500	35.500	35.500	35.500
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	233.272	226.180	226.180	226.180	226.180
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.214.971	13.017.219	13.223.450	13.713.260	13.680.956
10	-	Personalauszahlungen	4.699.677-	4.789.203-	5.011.858-	5.101.746-	5.042.016-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.271.020-	2.679.972-	2.367.574-	2.311.574-	2.285.140-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.200-	950-	950-	950-	950-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	4.169.444-	5.066.550-	5.113.552-	5.059.007-	5.309.106-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	223.505-	222.485-	190.885-	198.885-	197.885-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.364.846-	12.759.160-	12.684.819-	12.672.162-	12.835.097-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	850.125	258.058	538.631	1.041.098	845.858
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	727.000	840.600	1.000.000	1.125.000	875.000
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.100	1.000	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	730.100	841.600	1.000.000	1.125.000	875.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000-	60.000-	50.000-	50.000-	50.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.985.000-	1.605.000-	1.560.000-	4.560.000-	3.560.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	587.000-	245.000-	88.500-	88.500-	88.500-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	12.500-	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	229.000-	72.000-	160.500-	85.300-	84.600-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	20.000-	42.600-	20.000-	20.000-	20.000-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.883.500-	2.024.600-	1.879.000-	4.803.800-	3.803.100-



lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.153.400-	1.183.000-	879.000-	3.678.800-	2.928.100-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.303.275-	924.942-	340.369-	2.637.702-	2.082.242-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	500.000	1.600.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	83.436-	83.436-	83.436-	83.436-	83.436-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	83.436-	83.436-	83.436-	416.564	1.516.564
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.386.711-	1.008.378-	423.805-	2.221.138-	565.678-
		nachrichtlich:					
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	4.629.400	4.765.009	3.756.631	3.121.826	900.688

Die aktuelle Finanzplanung basiert auf der Annahme, dass sich die Wirtschaft wie in den vergangenen beiden Jahren weiterentwickelt. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer lag im Jahr 2025 bei rund 2,07 Mio. € in der Ergebnisrechnung, geplant waren 1,9 Mio. €, das Einnahme-Niveau blieb daher im Vergleich zum Vorjahr 2024 mit Gewerbesteuerereinnahmen von rund 2,22 Mio. € in der Ergebnisrechnung relativ konstant.

Im laufenden Jahr 2026 rechnen wir mit einem ähnlich hohen Gewerbesteueraufkommen wie in den beiden Vorjahren und planen daher mit Einnahmen von 2,0 Mio. €. Wir wissen noch nicht, welche Rückzahlungen auf die Gemeinde zukommen, rechnen aber mit Nachzahlungen für die Vorjahre. Vom ZV Interkom sind im Jahr 2026 aktuell nur sehr geringe Gewerbesteuerzahlungen im vierstelligen Bereich zu erwarten.

In den folgenden Finanzplanjahren 2027 – 2029 rechnen wir mit einem ähnlichen Gewerbesteuerniveau von über 2 Mio. €, welches sich langsam etwas steigert. Zudem wird im Plan davon ausgegangen, dass sich der Gewerbesteueranteil vom ZV Interkom wieder in den folgenden Jahren erholt.

Gewerbesteueransätze:

Jahr	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Frielzheim	1.900.000	2.000.000	2.100.000	2.200.000	2.300.000
Anteil ZV Interkom	0	5.000	60.000	60.000	60.000



2.1.2 Fremdkapital

Die mit dem Doppelhaushalt 2018-2019 genehmigten Kreditermächtigungen wurden in voller Höhe von 1.000.000 € in Anspruch genommen. Aufgrund geringerer Ausgaben für die energetische Sanierung des Rathauses musste ein Teil der KFW-Darlehen in Höhe von 23.343,60 € zurückgezahlt werden. Im Jahr 2022 begann die Tilgungsphase von zwei Krediten und im Jahr 2023 die des dritten Kredites.

Somit liegt der Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2025 bei 697.438,58 €.

Ab dem Jahr 2023 muss jeweils eine gleichbleibende Tilgungs-Rate in Höhe von 83.436 € für alle drei Kredite gezahlt werden.

Der Betrag in Höhe von 697.438,58 € teilt sich auf folgende geförderte Kredite der KFW-Bank auf:

391.295,00 €	Zinssatz 0,24 %	Zinsbindung: 10	Tilgungsfreie Jahre: 3
56.143,58 €	Zinssatz 0,01 %	Zinsbindung: 10	Tilgungsfreie Jahre: 3
250.000,00 €	Zinssatz -0,13 %	Zinsbindung :10	Tilgungsfreie Jahre: 2

Mit Sicht auf die weiterhin gute Liquidität der Gemeindekasse ist eine Aufnahme von Krediten zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Für das Seegraben-Projekt werden jedoch nach heutigem Kenntnisstand weitere Kreditaufnahmen notwendig sein, daher ist für das Jahr 2028 eine Kreditaufnahme von 0,5 Mio. € und für 2029 eine Kreditaufnahme von 1,6 Mio. € in der Finanzplanung vorgesehen.



2.1.3 Steuern und Abgaben

Bereits in den Vorjahren haben wir daraufhin gewiesen, dass sich die Steuereinnahmen stabilisieren und weiter steigern müssten, um eine Anhebung der Hebesätze zu vermeiden.

Nach einer Erhöhung der Hebesätze für das Jahr 2024 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B für das Jahr 2025 im Rahmen der Grundsteuerreform wieder leicht unter das Niveau von 2024 abgesenkt.

a) Steuerhebesätze:

Die Steuerhebesätze bei der **Grundsteuer A und B** sowie der **Gewerbsteuer** wurden im Jahr 2024 **erhöht** und liegen weiterhin unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden, jedoch nicht mehr weit darunter (Grundsteuer B bis 2023 mit 250 v.H. zweittiefste Hebesatz Baden-Württembergs). Im Jahr 2026 bleiben die Steuerhebesätze unverändert.

Die Hebesätze lauten in 2026 weiterhin wie folgt:

Gewerbsteuer	330 v.H.
Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	150 v.H.

b) Wasser- und Abwassergebühren:

Die Wasser- und Abwassergebühren werden für die Jahre 2026 und 2027 neu kalkuliert.

c) Beiträge und Entgelte:

Die Erschließungsbeitragssatzung wurde Mitte 2010 auf Basis der neuen Rechtsprechung des VGH Mannheim aktualisiert.

Zum 01.01.2024 wurde die Hundesteuersatzung überarbeitet und eine Kampfhundesteuer eingeführt.

Im laufenden Jahr und in den Folgejahren stehen weitere Satzungen zur Änderung bzw. zum Neuerlass an. Einige sind bereits aktuell in der Bearbeitung.

Die **Gebühren für die Kindertageseinrichtungen** wurden zum 01.01.2025 zuletzt angepasst und sind weiterhin durch Beschluss des Gemeinderats an die Empfehlungen des GT BW



gebunden. Aktuell werden die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen neu kalkuliert und voraussichtlich zum 01.09.2026 erneut angepasst.

2.1.4 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	6.339.947	6.666.370	7.034.358	7.346.351	7.568.581
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.275.257	3.494.890	3.259.083	3.419.400	3.149.866
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.158.000	2.354.750	2.374.550	2.392.050	2.407.050
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	114.745	116.959	116.959	116.959	116.959
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.750	122.570	176.820	176.820	176.820
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	32.000	35.500	35.500	35.500	35.500
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	233.272	226.180	226.180	226.180	226.180
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.214.971	13.017.219	13.223.450	13.713.260	13.680.956
10	-	Personalauszahlungen	4.699.677-	4.789.203-	5.011.858-	5.101.746-	5.042.016-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.271.020-	2.679.972-	2.367.574-	2.311.574-	2.285.140-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.200-	950-	950-	950-	950-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	4.169.444-	5.066.550-	5.113.552-	5.059.007-	5.309.106-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	223.505-	222.485-	190.885-	198.885-	197.885-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.364.846-	12.759.160-	12.684.819-	12.672.162-	12.835.097-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	850.125	258.058	538.631	1.041.098	845.858

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts bildet im Grunde genommen die kamerale Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt ab. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts ist bis auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge identisch mit dem Ergebnis des Ergebnishaushalts. Als wichtigste Punkte sind hier die Abschreibungen und die Auflösungen zu nennen.

2.2 Zusammenfassung/ Fazit:

Die Aufstellung des Haushaltsplans 2026 erfolgt in einem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bleibt durch ein nur verhaltenes Wachstum geprägt. Gleichzeitig wirken anhaltende geopolitische Spannungen sowie ein erneuter Energiepreisanstieg dämpfend auf die Konjunktur, neue Investitionen und den privaten Konsum.



Die Inflationsrate verharrt weiterhin auf einem erhöhten Niveau von aktuell rund 2,7 % und führt zu Kaufkraftverlusten bei Bürgerinnen und Bürgern sowie zu steigenden Aufwendungen in nahezu allen kommunalen Aufgabenbereichen. Dies betrifft insbesondere die Personal- und Sachkosten sowie die Bau- und Energiekosten. Parallel dazu bleibt die Einnahmeseite der Kommunen unter Druck: Trotz stabiler Steuereinnahmen führt die Inflation real zu einem Rückgang der kommunalen Finanzkraft.

Derzeit erfolgt mit für die Gemeinden erschreckender jährlicher Regelmäßigkeit eine Erhöhung der Kreisumlage durch den Kreistag des Enzkreises. Dieser hat den Hebesatz der Kreisumlage nochmals um 2,3 % auf 36,5 % im Jahr 2026 angehoben, aufgrund dessen steigt die zu zahlende Kreisumlage nochmals gegenüber dem Vorjahr um rund 508 T. € auf 2,69 Mio. € an.

Dies stellt nach dem letzten Jahr ein weiteres Rekordhoch bei der zu zahlenden Frielzheimer Kreisumlage an den Enzkreis dar.

Im Jahr 2022 mussten lediglich 1,45 Mio. € Kreisumlage bezahlt werden (28,5%). Der Kreisumlagehebesatz stieg in den letzten fünf Jahren um 8 %, gegenüber dem Jahr 2020 sogar um 10 % (26,5%). Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser Trend nicht weiter fortsetzt.

Aufgrund der hohen Inflation, der stetig steigenden Personalkosten bedingt durch neue Tarifabschlüsse, immer höher zu leistende Umlagezahlungen an den Landkreis und den im NKHR vollumfänglich zu erwirtschaftenden Werteverzehr (Abschreibungen) des vorhandenen Vermögens fällt der Haushaltsausgleich immer schwerer. Das planerische Defizit im Planjahr 2026 kann aktuell noch durch die ordentliche Rücklage der Vorjahre gedeckt werden.

Hauptursache für dieses stetig weiterwachsende Defizit ist der Umstand, dass seit vielen Jahren die Kosten für die Erfüllung der auf die Kommunen übertragenen Aufgaben viel stärker steigen als es die Einnahmen tun. Diese immer weiter auseinanderklaffende Schere können die Kommunen nicht aus eigener Kraft schließen.



Auch im Jahr 2026 wird erneut auf das planerische Werkzeug der Globalen Minderausgabe zurückgegriffen und wie im Vorjahr ebenfalls ein Betrag für die voraussichtlichen Einsparungen aufgrund Stellenvakanzen und Langzeitkranken im Planwerk eingepreist.

Auch einige Gebührensatzungen der Gemeinde sind gegenwärtig in der Überarbeitung und sollen auch mit Hinblick auf die Einnahmeerzielung angepasst werden.

Wir hoffen weiterhin auf eine bessere wirtschaftliche Lage in den kommenden Jahren und dadurch auf stabile und höhere Steuereinnahmen, um die stetig steigenden Aufgaben und deren Ausgaben erfüllen zu können.

Die Unterhaltungsmaßnahmen unserer Straßen, Gebäude und baulichen Anlagen binden weiterhin zusätzlich zum monetären Budget einen Großteil der vorhandenen Personalkapazität in unserem technischen Bereich.

Im investiven Bereich beschäftigt zu Jahresbeginn vor allem noch das Großprojekt der Marktplatzsanierung die Gemeindeverwaltung. Zusätzlich laufen aktuell schon die Vorplanungen für einen Ersatzneubau des Krippencontainers und das Seegraben-Millionenprojekt ist ebenfalls weiterhin in der Vorbereitung.

Vor diesem Hintergrund bleibt die Haushaltswirtschaft der Kommune im Jahr 2026 von einem hohen Maß an Unsicherheit geprägt. Die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erfordert weiterhin eine konsequente Haushaltsdisziplin, Priorisierung von Aufgaben sowie eine sorgfältige Abwägung von Investitionen.

Insgesamt zeigt sich, dass der Haushaltsplan 2026 zwar unter schwierigen Rahmenbedingungen aufgestellt wird, jedoch zugleich die Chance bietet, durch gezielte Investitionen und nachhaltige Finanzpolitik die Zukunftsfähigkeit der Kommune zu sichern. Voraussetzung hierfür bleibt eine verantwortungsbewusste Steuerung der verfügbaren Ressourcen.

Frielzheim, 20.04.2026 – Pia Hasenmaier - Fachbeamtin für das Finanzwesen